

Ihr Fels in der Brandung.

ww württem
bergische



Leitfaden Risikoprüfung Biometrie-Versicherungen

Hilfe bei der Antragsstellung.

Mit dieser Unterlage möchten wir Ihnen einen Leitfaden zur Antragsstellung für die Berufsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeits- und die Todesfallabsicherung zur Hand geben. Selbstverständlich stehen wir Ihnen darüber hinaus gerne für persönliche Anfragen zur Verfügung (siehe Ansprechpartner).

Stand 1/2023

Inhalt

1. Abkürzungsverzeichnis	3
2. Versicherbarer Personenkreis	3
2.1. Besonderheiten für die Berufsunfähigkeitsversicherung	3
2.1.1. Besonderheiten bei Schülern und Studenten	3
2.2. Besonderheiten für die Grundfähigkeitsversicherung	4
2.3. Besonderheiten für die Todesfallabsicherung	5
3. Summengrenzen und Angemessenheit	6
3.1. Summengrenzen Berufsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitsversicherung	6
3.2. Angemessenheit der Berufsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitsrente	6
3.2.1. Existenzgründervereinbarung	7
3.3. Summengrenzen Todesfallabsicherung	7
4. Medizinische Untersuchungsgrenzen	7
4.1. Untersuchungsgrenzen für die Berufsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitsversicherung	8
4.2. Untersuchungsgrenzen für die Todesfallabsicherung	8
5. Medizinische Risikoprüfung	9
5.1. Erkrankungen mit Normalannahme	9
5.1.1. In der Berufsunfähigkeitsversicherung	9
5.1.2. In der Grundfähigkeitsversicherung	9
5.1.3. In der Todesfallabsicherung	10
5.2. Nachprüfungszusage für ausgewählte Ausschlussklauseln in der Berufsunfähigkeitsversicherung	10
5.3. Ablehnungsdiagnosen in der Todesfallabsicherung sowie in der BU bzw. GF	11
6. Extremsportarten	12
7. Auslandsaufenthalte	14
8. Selbstauskünfte	14
8.1. Selbstauskünfte für Erkrankungen	15
8.2. Selbstauskünfte für Freizeitr Risiken und Auslandsaufenthalte	15
9. Tipps und Tricks für die Antragsaufnahme	16
9.1. Kundengespräch	16
9.2. Technische Umsetzung	16
10. Unsere Serviceversprechen und Ansprechpartner für Sie	17
10.1. Unser Serviceversprechen	17
10.2. Unsere Ansprechpartner	17

Stand Januar 2023

1. Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AO BSW	Ausschließlichkeitsorganisation der Wüstenrot
AO Württ	Ausschließlichkeitsorganisation der Württembergischen
Bako	Bankenkooperation
bAV	betriebliche Altersversorgung
BU	Berufsunfähigkeitsversicherung
BUR	Berufsunfähigkeitsrente
BURV	Tarifname für die selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
BURVN	Tarifname für die selbstständige Einsteiger-Berufsunfähigkeitsversicherung
BWA	Betriebswirtschaftliche Auswertung
GF	Grundfähigkeitsversicherung
GFRV	Tarifname für die selbstständige Grundfähigkeitsversicherung
LV	Todesfallabsicherung
MaschA	Maschineller Antragsprozess
SBU	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung

2. Versicherbarer Personenkreis

Da der Kernmarkt der Württembergische Lebensversicherung AG in Deutschland ist, wird der Versicherungsschutz Personen angeboten, die ihren dauerhaften Wohnsitz in Deutschland haben.

Es gelten außerdem besondere Regelungen für bestimmte Personenkreise bzw. Berufsgruppen und für ausländische Antragsteller, wie im Folgenden beleuchtet.

2.1. Besonderheiten für die Berufsunfähigkeitsversicherung

Dem aufgezählten Personenkreis kann keine Berufsunfähigkeitsabsicherung angeboten werden, die Aufzählung hat dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- Arbeitslosen/Umschülern/geringfügig Beschäftigten/Ein-Euro-Jobbern
- Sport-, Kunst- und Musikstudenten
- Künstlern/künstlerisch tätigen Personen/selbstständigen Musikern/Akrobaten
- Profisportlern/Personaltrainern/selbstständigen Fitnesstrainern/hauptberuflichen Trainern
- Berufspiloten, Fluglehrern und sonstigem Personal mit Berufsflug-Risiko (z. B. Bordwart, Bordfunke, Navigator, Steward, Stewardess, Ingenieur)
- Au-Pair/Work & Travel-Reisenden/Praktikanten
- Kampfmittelräumer/Spreng- und Räumungsfachmann/Sprengmeister
- Personenschützer/Waffenträger

Für folgende Personenkreise bzw. Berufsgruppen gelten besondere Regelungen:

Personenkreis/Berufsgruppe	Benötigte Unterlagen/Versicherbarkeit
Bundeswehr/Soldaten	<ul style="list-style-type: none"> Fragebogen Bundeswehr (Formular: LP006)* BUR: max. 12.000 € p.a. + Endalter 55 + Ausschlussklausel beschränkte Dienstunfähigkeit SBU: max. 12.000 € p.a. + Endalter 60 + Ausschlussklausel beschränkte Dienstunfähigkeit
Amateursportler (siehe auch Kapitel 6)	<ul style="list-style-type: none"> ggf. Risikozuschlag ggf. Ausschluss einer Sportart vom Versicherungsschutz ggf. Ablehnung Fragebögen diverser Freizeitrisiken

* Keine Absicherung möglich, sofern im Fragebogen folgende Angaben gemacht werden: geplanter Auslandseinsatz, fliegerische Tätigkeit, Angehörigkeit zu einer Spezialeinheit, Spezialverwendung als Kampfschwimmer, Einzelkämpfer oder Minentaucher und/oder Beschäftigung bei der Marine.

Regelungen für ausländische Antragsteller

Zusatzklärung zur Staatsangehörigkeit (Formular: 20425)

Nicht erforderlich für:

- Personen, die im Ausland geboren sind und die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben
- Personen, die in Deutschland geboren sind
- Für EU-Bürger sowie nicht-deutsche Antragsteller aus der Schweiz, Vereinigtes Königreich, Liechtenstein, Norwegen, Island, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan und Südkorea mit Gesamt-BU-Jahresrente inkl. Bonus und Vorversicherungen bis max. 12.000 €

Erforderlich für:

- Nicht-deutsche Antragsteller anderer Nationalitäten
- Gesamt-BU-Jahresrenten inkl. Bonus und Vorversicherungen über 12.000 € für alle Nationalitäten

Folgende Voraussetzungen zur Versicherbarkeit müssen erfüllt sein, sofern die Zusatzklärung erforderlich ist:

- Gültige Arbeitserlaubnis in Deutschland (auf der Kopie der Aufenthaltsgenehmigung/Aufenthaltstitel ersichtlich)
- Festes Arbeitsverhältnis
- Versicherbarer Beruf in der SBU/BUZ
- Unbefristete Aufenthaltsgenehmigung für Deutschland (auf der Kopie der Aufenthaltsgenehmigung/Aufenthaltstitel ersichtlich)
- Aufenthalt in Deutschland seit mindestens 3 Jahren

2.1.1. Besonderheiten bei Schülern und Studenten:

Als Unterstützung für die Angebotserstellung bei der Berufsunfähigkeitsversicherung bei Studenten sind die häufigsten Studiengänge einem Studienbereich zugeordnet sowie bei Schülern die Einstufung bei den verschiedenen Schulformen dargestellt.

2.2. Besonderheiten für die Grundfähigkeitsversicherung

Dem aufgezählten Personenkreis kann keine Grundfähigkeitsabsicherung angeboten werden, die Aufzählung hat dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- Arbeitslosen/geringfügig Beschäftigten/Ein-Euro-Jobbern
- Profisportlern/Extremsportlern/Personenschützer/Waffenträger
- Kampfmittelräumer/Spreng- und Räumungsfachmann/Sprengmeister

Für folgende Personenkreise bzw. Berufsgruppen gelten besondere Regelungen:

Personenkreis/Berufsgruppe	Benötigte Unterlagen/Versicherbarkeit
Bundeswehr/Soldaten	<ul style="list-style-type: none"> Fragebogen Bundeswehr (Formular: LP006)*
Amateursportler (siehe auch Kapitel 6)	<ul style="list-style-type: none"> ggf. Risikozuschlag ggf. Ausschluss einer Sportart vom Versicherungsschutz ggf. Ablehnung Fragebögen diverser Freizeitrisiken

* Keine Absicherung möglich, sofern im Fragebogen folgende Angaben gemacht werden: geplanter Auslandseinsatz, fliegerische Tätigkeit, Angehörigkeit zu einer Spezialeinheit, Spezialverwendung als Kampfschwimmer, Einzelkämpfer oder Minentaucher und/oder Beschäftigung bei der Marine.

Regelungen für ausländische Antragsteller

Zusatzklärung zur Staatsangehörigkeit (Formular: 20425)

Nicht erforderlich für:

- Personen, die im Ausland geboren sind und die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben
- Personen, die in Deutschland geboren sind
- Für EU-Bürger sowie nicht-deutsche Antragsteller aus der Schweiz, Vereinigtes Königreich, Liechtenstein, Norwegen, Island, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan und Südkorea mit Gesamt-GF-Jahresrente inkl. Bonus und Vorversicherungen bis max. 12.000 €

Erforderlich für:

- Nicht-deutsche Antragsteller anderer Nationalitäten
- Gesamt-GF-Jahresrenten inkl. Bonus und Vorversicherungen über 12.000 € für alle Nationalitäten

Folgende Voraussetzungen zur Versicherbarkeit müssen erfüllt sein, sofern die Zusatzklärung erforderlich ist:

- Gültige Arbeitserlaubnis in Deutschland (auf der Kopie der Aufenthaltsgenehmigung/Aufenthaltstitel ersichtlich)
- Festes Arbeitsverhältnis
- Versicherbarer Beruf in der GF
- Unbefristete Aufenthaltsgenehmigung für Deutschland (auf der Kopie der Aufenthaltsgenehmigung/Aufenthaltstitel ersichtlich)
- Aufenthalt in Deutschland seit mindestens 3 Jahren

2.3. Besonderheiten für die Todesfallabsicherung

Personenkreis/Berufsgruppe	Benötigte Unterlagen/Versicherbarkeit
Bundeswehr/Soldaten	<ul style="list-style-type: none">▪ Fragebogen Bundeswehr (Formular: LP006)*▪ Todesfall-Leistung bis max. 300.000 €▪ Unfallzusatzversicherung bis max. 100.000 €
Berufspiloten, Fluglehrer und sonstiges Personal mit Berufsflug-Risiko (z. B. Bordwart, Bordfunke, Navigator, Steward, Stewardess, Ingenieur)	<ul style="list-style-type: none">▪ Fragebogen Flug- und Fallschirmrisiko (Formular: LP026)▪ ggf. Risikozuschlag
Profisportler/Personaltrainer/selbstständige Fitnesstrainer	<ul style="list-style-type: none">▪ Individuelle Risikoprüfung
Amateursportler (siehe auch Kapitel 6)	<ul style="list-style-type: none">▪ Fragebögen diverser Freizeitrisiken

* Keine Absicherung möglich, sofern im Fragebogen folgende Angaben gemacht werden: geplanter Auslandseinsatz, fliegerische Tätigkeit, Angehörigkeit zu einer Spezialeinheit, Spezialverwendung als Kampfschwimmer, Einzelkämpfer oder Minentaucher und/oder Beschäftigung bei der Marine.

Regelungen für ausländische Antragsteller

Zusatzklärung zur Staatsangehörigkeit (Formular: 20425)

Nicht erforderlich für:

- Personen, die im Ausland geboren sind und die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben
- Personen, die in Deutschland geboren sind
- Für EU-Bürger sowie nicht-deutsche Antragsteller aus der Schweiz, Vereinigtes Königreich, Liechtenstein, Norwegen, Island, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan und Südkorea bis zu einer Todesfall-Leistung von max. 300.000 €

Erforderlich für:

- Nicht-deutsche Antragsteller anderer Nationalitäten
- Todesfall-Leistung über 300.000 € für alle Nationalitäten

Folgende Voraussetzungen zur Versicherbarkeit müssen erfüllt sein, sofern die Zusatzklärung erforderlich ist:

- Gültige Arbeitserlaubnis in Deutschland (auf der Kopie der Aufenthaltsgenehmigung/Aufenthaltstitel ersichtlich)
- Festes Arbeitsverhältnis
- Versicherbarer Beruf in der Todesfallabsicherung
- Unbefristete Aufenthaltsgenehmigung für Deutschland (auf der Kopie der Aufenthaltsgenehmigung/Aufenthaltstitel ersichtlich)
- Aufenthalt in Deutschland seit mindestens 3 Jahren

3. Summengrenzen und Angemessenheit

3.1. Summengrenzen Berufsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitsversicherung

Beantragter Versicherungsschutz inklusive Vorversicherungen	Benötigte Unterlagen
24.000 € < BUR inkl. Bonus bzw. GFR ≤ 30.000 €	<ul style="list-style-type: none">▪ Berufsfragebogen (Formular: 20426)
30.000 € < BUR inkl. Bonus bzw. GFR ≤ 48.000 €	<ul style="list-style-type: none">▪ Gesicherte Einkommensnachweise* der letzten 3 Jahre▪ Berufsfragebogen (Formular: 20426)
48.000 € < BUR inkl. Bonus bzw. GFR ≤ 60.000 €	<ul style="list-style-type: none">▪ Gesicherte Einkommensnachweise* der letzten 3 Jahre▪ Fragebogen Versichertes Interesse BU-Absicherung (Formular: LP029)▪ Berufsfragebogen (Formular: 20426)

* Gesicherte Einkommensnachweise = Gehaltsabrechnungen/Steuerbescheide bzw. alternative Gewinnermittlung oder BWA; Gewinn- und Verlustrechnung; Steuerberaterbescheinigung zur Höhe des Gewinns/Verlusts

Grundsätzlich gilt in der BU, dass ab einer Jahresrente von 36.001 € der Rückversicherer eingebunden werden muss. Bei der GF erfolgt die Vorlage beim Rückversicherer ab 24.001 €.

3.2. Angemessenheit der Berufsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitsrente

Die angeführten BU-bzw. GF- Jahresrenten verstehen sich immer inklusive Vorversicherungen und Bonusrente. BU- und GF-Renten werden gegenseitig zu 100 % angerechnet.

- Angemessenheit im Privatgeschäft
Bei einem Nettoeinkommen bis 60.000 € beträgt die Höhe der versicherbaren BU- bzw. GF-Rente 80 % des Nettoeinkommens. Wenn der Unfallbaustein (bei GF nicht möglich) eingeschlossen wurde, beträgt die Höhe der versicherbaren BU-Rente 60 % des Nettoeinkommens.

Bei einem Nettoeinkommen über 60.000 € gilt die sogenannte „80/50-Regel“:
80% des Nettoeinkommens bis 60.000 € können abgesichert werden, zuzüglich 50 % aus dem 60.000 € übersteigenden Teil.

Beispiel: Arbeitsnettoeinkommen in Höhe von 100.000 €

80 % von 60.000 €	=	48.000 €
50 % von 40.000 €	=	20.000 €
Gesamt	=	68.000 €

Die maximale Absicherung beträgt demnach 68.000 €.

- Angemessenheit in der bAV
Bei bAV-Renten liegen aufgrund nachgelagerter Versteuerung und Verbeitragung geringere Anrechenbarkeiten zugrunde. Als Faustregel ist die versicherbare Rente im bAV-Bereich um das 1,25-fache höher anzusetzen als bei einer privaten Absicherung, es können bis zu 100% des Nettoeinkommens abgesichert werden.

- Berufsgruppen mit abweichenden maximalen jährlichen BU- bzw. GF-Renten:

Hausfrauen/-männer	12.000 € (ggf. inkl. Bonusrente)
Schüler	12.000 € (ggf. inkl. Bonusrente)
Studenten	18.000 € (ggf. inkl. Bonusrente)
Auszubildende	Bei Berufsklasse 1-5 bzw. A (in der GF): 15.000 € (ggf. inkl. Bonusrente) Bei Berufsklasse 6-10 bzw. B (in der GF): 12.000 € (ggf. inkl. Bonusrente)

3.2.1. Existenzgründervereinbarung

Bei Geschäftsgründungen und -übernahmen besteht häufig der Wunsch nach höherem Berufsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitschutz als durch das bisher erzielte Einkommen nachvollziehbar ist.

Bei Personen, die den Schritt in die Selbstständigkeit gerade erst vollzogen haben, bemisst sich die maximal versicherbare BU- bzw. GF-Rente am bisherigen Arbeitnehmereinkommen der letzten 3 Jahre. Die zu versichernde BU- bzw. GF-Rente ist auf 1.500 € monatlich begrenzt.

Die Gesundheitsprüfung erfolgt über die insgesamt gewünschte BU- bzw. GF-Rente. Die Option auf Erhöhung der BU- bzw. GF-Rente (mit Vorlage entsprechender Einkommensnachweise; ohne erneute Gesundheitsprüfung) besteht frühestens nach 3 Jahren und spätestens nach 5 Jahren.

Folgende Voraussetzungen müssen vorliegen:

- Die versicherte Person ist nicht älter als 45 Jahre.
- Die versicherte Person hat eine abgeschlossene Berufsausbildung und die Existenzgründung findet in diesem Berufsbild statt. Bei anderen Berufen findet eine individuelle Prüfung statt.
- Normale Risiko- und Gesundheitsverhältnisse, bei Zuschlägen ist eine Vereinbarung nicht möglich.

Wenn sich ein solcher Fall anbahnt, können Sie sich auch immer gerne an unsere [Ansprechpartner](#) wenden.

3.3. Summengrenzen Todesfallabsicherung

Beantragter Versicherungsschutz inklusive Vorversicherungen	Benötigte Unterlagen
Todesfall-Leistung > 500.000 €	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fragebogen „Versichertes Interesse Lebensversicherungen“ (Formular: LP030)
Todesfall-Leistung > 800.000 €	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachweise durch Kopie des Darlehensvertrages (sofern Darlehensabsicherung) ▪ Gesicherte Einkommensnachweise* der letzten 3 Jahre

* Gesicherte Einkommensnachweise = Gehaltsabrechnungen/Steuerbescheide bzw. alternative Gewinnermittlung oder BWA; Gewinn- und Verlustrechnung; Steuerberaterbescheinigung zur Höhe des Gewinns/Verlusts

Grundsätzlich gilt in der Todesfallabsicherung, dass ab einer Todesfall-Leistung von 2.000.001 € der Rückversicherer eingebunden werden muss.

4. Medizinische Untersuchungsgrenzen

Die medizinischen Untersuchungsgrenzen gelten inklusive Vorversicherungen bei der W&W.

TIPP: Da die Untersuchungsgrenzen abhängig von evtl. vorhandenen Vorversicherungen sind, können Sie alternativ nur den Antrag einreichen. Sie erhalten dann nach Prüfung eine Übersicht über die benötigten Unterlagen.

4.1. Untersuchungsgrenzen für die Berufsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitsversicherung

Berufsunfähigkeitsrente (ggf. inklusive Bonusrente) als Zusatzversicherung

Maßgeblich ist die jährliche Rente nach Tarif BUR

Eintrittsalter der VP	Hausarztbericht erforderlich bei mehr als ...	Untersuchung mit Ärztlichem Zeugnis (Formular 20403 bzw. 20403-K oder Formular 21765 bei Beauftragung M-Check) erforderlich bei mehr als ...
15-49 Jahre:	24.000 €	30.000 €
> 49 Jahre:	12.000 €	24.000 €

Berufsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitsrente als selbständige Versicherung (Schicht 3 und bAV)

Maßgeblich ist die jährliche Rente nach Tarif BURV/BURVN bzw. GFRV

Eintrittsalter der VP	Hausarztbericht erforderlich bei mehr als ...	Untersuchung mit Ärztlichem Zeugnis (Formular 20403 bzw. 20403-K oder Formular 21765 bei Beauftragung M-Check) erforderlich bei mehr als ...
15-49 Jahre:	24.000 €	30.000 €
> 49 Jahre:	12.000 €	30.000 €

Grundsätzlich gilt in der BU bzw. GF, dass ab einer Jahresrente von 36.001 € der Rückversicherer eingebunden werden muss.

4.2. Untersuchungsgrenzen für die Todesfallabsicherung

Todesfallabsicherung

(Maßgeblich ist die Gesamttodesfall- Leistung (inklusive Todesfallbonus))

Eintrittsalter der VP	Hausarztbericht erforderlich bei mehr als...	Untersuchung mit Ärztlichem Zeugnis (Formular 20403 bzw. 20403-K oder Formular 21765 bei Beauftragung M-Check) erforderlich bei mehr als ...
< 59 Jahre:	400.000 €	500.000 €
> 59 Jahre:	75.000 €	500.000 €

Grundsätzlich gilt in der Todesfallabsicherung, dass ab einer Todesfall-Leistung von 2.000.001 € der Rückversicherer eingebunden werden muss.

Weiterer Hinweis: Über einen Zufallsgenerator wird jeder 20. Antrag mit einer Gesamttodesfall-Leistung zwischen 75.001 € und 400.000 € inkl. Todesfallbonus ausgesteuert und es wird ein Hausarztbericht angefordert.

Alternativ zum ärztlichen Zeugnis kann die ärztliche Untersuchung durch unseren externen Dienstleister Medicals Direct durchgeführt werden. Durch die Möglichkeit, den Kunden an seinem Wunschort zu untersuchen, sparen Sie wertvolle Zeit im Antragsprozess und reduzieren den Aufwand für Ihren Kunden.

Sofern dies gewünscht wird, reichen Sie bitte die **Einwilligungserklärung (Druckstücknummer 21765)** zusammen mit dem Neuantrag ausgefüllt und unterschrieben ein. Medicals Direct wird sich direkt mit dem Kunden in Verbindung setzen.

Die Beauftragung von M-Check ist bei einer Todesfallabsicherung incl. bestehender Vorversicherungen bis max. **2 Mio. €** und bei der Berufsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitsrente incl. bestehender Vorversicherungen bis zu einer Jahresrente von 90.000 € möglich.

WICHTIG: Bei Wahl des Dienstleisters Medicals Direct ist das ärztliche Zeugnis(20403 bzw. 20403-K) nicht mehr erforderlich

5. Medizinische Risikoprüfung

Zur Einschätzung der angegebenen Erkrankungen und Gesundheitsstörungen sind folgende Informationen für unsere Risikoprüfer relevant:

- Seit wann bestanden die Beschwerden?
- Wie lange betrug die Behandlungsdauer?
- (Seit wann) Ist der Kunde behandlungs- und beschwerdefrei?
- (Seit wann) Ist die Krankheit folgenlos ausgeheilt?
- Liegt eine einmalige oder chronische Krankheit vor?

5.1. Erkrankungen mit Normalannahme

Grundsätzlich müssen im Antrag alle Erkrankungen angegeben werden, nach denen gefragt wird. Wenn eine Erkrankung vorliegt, ist grundsätzlich die entsprechende Selbstauskunft beizufügen. Dennoch sind nicht alle Erkrankungen für den Abschluss einer Berufsunfähigkeits-, Grundfähigkeits- bzw. einer Todesfallabsicherung wichtig. Im Folgenden geben wir Ihnen daher einen Überblick, in welchen Fällen i.d.R. eine Normalannahme möglich ist. Für eine Vorab einschätzung können Sie sich auch gerne direkt an uns wenden ([siehe Ansprechpartner](#)).

5.1.1. In der Berufsunfähigkeitsversicherung

Erkrankungen-/Gesundheitsstörungen, die bei einer Berufsunfähigkeitsversicherung nicht wichtig sind:

- Bindehautentzündung (einmalig, akut, ohne Folgen ausgeheilt)
- Blinddarmentfernung (ohne Folgen ausgeheilt)
- Blinddarmentzündung (ohne Folgen ausgeheilt)
- Darmgrippe
- Erkältungskrankheiten (akute)
- Hämorrhoiden
- Kaiserschnitt
- Kieferhöhlenentzündung (akut, ohne Folgen ausgeheilt)
- Kieferhöhlenoperation (ohne Folgen ausgeheilt)
- Magen-Darm-Infektionen (akut, einmalig, ohne Folgen ausgeheilt)
- Mandelentfernung (ohne Folgen ausgeheilt)
- Mandelentzündung (ohne Folgen ausgeheilt)
- Muskelfaserriss
- Muskelzerrung
- Nasenbeinfraktur (ohne Folgen ausgeheilt)
- Nasennebenhöhlen-/Scheidewand-Operation (ohne Folgen ausgeheilt)
- Nasennebenhöhlenentzündung (akut, ohne Folgen ausgeheilt)
- Nasenpolypen-Operation (ohne Folgen ausgeheilt)
- Phimose-Operation
- Pilzkrankungen (Nagelpilz; Fußpilz)
- Platzwunden
- Prellungen, ausgeheilt ohne Folgen (außer Schädel)
- Rippenfraktur (ohne Folgen ausgeheilt)
- Sterilisation
- Verstauchungen an Gelenken (ohne Folgen ausgeheilt)
- Reine Vorsorgeuntersuchungen (sofern ohne Befund oder Beschwerden)
- Zahnbehandlungen

5.1.2. In der Grundfähigkeitsversicherung

Erkrankungen-/Gesundheitsstörungen, die bei einer Grundfähigkeitsversicherung nicht wichtig sind:

- Akne
- Allergien
- Bindehautentzündung (einmalig, akut, ohne Folgen ausgeheilt)
- Blinddarmentfernung (ohne Folgen ausgeheilt)
- Blinddarmentzündung (ohne Folgen ausgeheilt)
- Burn-Out
- Darmgrippe
- Depression
- Ekzem
- Erkältungskrankheiten (akute)
- Harnblasen-/Harnwegsinfekt (akut)
- Heuschnupfen (ohne asthmatischen Beschwerden)
- Hämorrhoiden
- Kaiserschnitt
- Kieferhöhlenentzündung (akut, ohne Folgen ausgeheilt)
- Kieferhöhlenoperation (ohne Folgen ausgeheilt)
- Magen-Darm-Infektionen (akut, einmalig, ohne Folgen ausgeheilt)
- Mandelentfernung (ohne Folgen ausgeheilt)
- Mandelentzündung (ohne Folgen ausgeheilt)
- Muskelfaserriss
- Muskelzerrung
- Nasenbeinfraktur (ohne Folgen ausgeheilt)
- Nasennebenhöhlen-/Scheidewand-Operation (ohne Folgen ausgeheilt)
- Nasennebenhöhlenentzündung (akut, ohne Folgen ausgeheilt)
- Nasenpolypen-Operation (ohne Folgen ausgeheilt)
- Neurodermitis
- Phimose-Operation
- Pilzkrankungen (Nagelpilz; Fußpilz)
- Platzwunden

- Prellungen, ausgeheilt ohne Folgen (außer Schädel)
- Rippenfraktur (ohne Folgen ausgeheilt)
- Sonnenallergie
- Sterilisation
- Verstauchungen an Gelenken (ohne Folgen ausgeheilt)
- Reine Vorsorgeuntersuchungen (sofern ohne Befund oder Beschwerden)
- Zahnbehandlungen

BU-Wechseloption für Schüler:

Ein Wechsel von einer Grundfähigkeitsversicherung in die Berufsunfähigkeitsversicherung ist für Schüler möglich, wenn diese bei Abschluss einer Grundfähigkeitsversicherung noch minderjährig sind. Unter Umständen ist bei bestimmten Erkrankungen/Gesundheitsstörungen die BU-Wechseloption nicht möglich und wird vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Die obenstehende Liste hat in diesem Fall keine Gültigkeit.

5.1.3. In der Todesfallabsicherung

Wird eine Todesfallabsicherung in Verbindung mit einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gewählt, so ist die Liste der Krankheiten für die Berufsunfähigkeitsversicherung heranzuziehen. Die untenstehende Liste hat in diesem Fall keine Gültigkeit.

Erkrankungen/Gesundheitsstörungen, die bei einer Todesfallabsicherung nicht wichtig sind:

- Akne
- Allergien
- Bänderverletzungen
- Bandscheibenvorfall
- Blinddarmentfernung (ohne Folgen ausgeheilt)
- Blinddarmentzündung (ohne Folgen ausgeheilt)
- Ekzem
- Erkältungskrankheiten (akute)
- Frakturen (außer Schädel und Wirbelsäule)
- Harnblasen-/Harnwegsinfekt (akut)
- Heuschnupfen (ohne asthmatischen Beschwerden)
- Hexenschuss/Lumbago
- Hörschädigung/Schwerhörigkeit
- Karpaltunnel-Syndrom
- Kniebeschwerden
- Knieverletzungen (Meniskus, Kreuzband, etc.)
- Knochenbrüche an Armen und Beinen
- Magen-Darm-Infektionen (akut)
- Mandelentfernung (ohne Folgen ausgeheilt)
- Mandelentzündung
- Nasennebenhöhlenentzündungen
- Nasennebenhöhlenoperation (ohne Folgen ausgeheilt)
- Neurodermitis
- Ohrenentzündungen
- Pilzkrankungen (Nagelpilz; Fußpilz)
- Rückenbeschwerden
- Schilddrüsenunterfunktion
- Skoliose
- Sonnenallergie
- Sportverletzungen (ohne Folgen ausgeheilt)
- Tennisellenbogen-/Epicondylitis
- Tinnitus
- Überbein/Ganglion
- Reine Vorsorgeuntersuchungen (sofern ohne Befund oder Beschwerden)
- Wirbelsäulenbeschwerden
- Wirbelsäulenverkrümmungen
- Zahnbehandlungen

5.2 Nachprüfungszusage für ausgewählte Ausschlussklauseln in der Berufsunfähigkeitsversicherung

Eine Nachprüfung ist für ausgewählte Ausschlussklauseln möglich und wird bereits schriftlich bei Angebotserstellung zugesagt.

Bei welchen Erkrankungen ist eine Nachprüfungszusage möglich?

- Wirbelsäulenbeschwerden
- Frakturen ohne Gelenkbeteiligung
- Gelenkbeschwerden/Gelenkerkrankungen ohne Fraktur
- Sehnenentzündungen
- Bänderverletzungen

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Beruf der VP in der Berufsklasse 1-6
- Erkrankung war zum Zeitpunkt der Antragstellung akut bzw. erst kürzlich ausgeheilt
- Die Erkrankung war einmalig
- vollständige Beschwerdefreiheit

Wann ist keine Nachprüfungszusage möglich?

- bei chronischen Erkrankungen
- bei rezidivierenden Erkrankungen
- bei psychischen Erkrankungen
- bei bestehenden Verträgen ohne Nachprüfungsoption
- bei Risikozuschlägen

Wann kann die Ausschlussklausel nachgeprüft werden?

Eine Nachprüfung ist frühestens ein Jahr nach Vertragsabschluss möglich.

Die Nachprüfung der Ausschlussklausel ist zum gegebenen Zeitpunkt vom Kunden bzw. vom Außendienst zu beantragen. Die erforderlichen Kosten für die Beschaffung der Nachweise und Befunde sind vom Kunden zu tragen.

5.3. Ablehnungsdiagnosen in der Todesfallabsicherung sowie in der BU bzw. GF

In folgender Tabelle werden Diagnosen, bei denen in der Regel keine Berufsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitsversicherung oder Todesfallabsicherung angeboten wird, aufgezeigt.

Ein Kreuz **X** sagt aus, dass das jeweilige Produkt mit dieser Erkrankung nicht abgeschlossen werden kann. Mit einem Ausrufezeichen **!** ist der Abschluss möglich, i.d.R. jedoch mit Zuschlag oder Ausschlussklausel verbunden. Für eine Einschätzung der individuellen Situation kommen Sie gerne auf uns zu (siehe Ansprechpartner).




Diagnosen, bei denen in der Regel kein Produktabschluss erfolgen kann:				Diagnosen, bei denen in der Regel kein Produktabschluss erfolgen kann:			
	BU	GF	Todesfallabsicherung		BU	GF	Todesfallabsicherung
ADHS (Erwachsene)	!	!	!	Hemiparese bzw. Hemiplegie	X	X	!
ADHS (Schüler/Azubis > 15)	!	!	!	Herzinfarkt	X	X	X < 1 Jahr
ADHS (Kinder < 15)	X	!	!	Herzinsuffizienz	X	!	!
Adipositas/Übergewicht (Erwachsene bei BMI > 38)	X	!	!	Herzklappenersatz	X	X	X
Adipositas/Übergewicht (Erwachsene bei BMI > 42)	X	X	X	Hydrocephalus	X	X	X
Adipositas/Übergewicht (Kinder bei BMI > 36)	X	X	Mindesteintrittsalter 18	Kardiomyopathie	X	X	!
AIDS/HIV-Infektion	X	X	X	Krebs-/Tumorerkrankungen mit erst kürzlich abgeschlossener Therapie	X	X	X
Alkoholabhängigkeit, Abstinenz weniger als 5 Jahre	X	X	X	Lebererkrankungen, chronische	X	!	!
Alzheimer Krankheit	X	X	X	Leberzirrhose	X	X	X
Arterielle Verschlusskrankheit	X	!	!	Lupus Erythematodes	X	X	X
Aszites	X	X	X	Morbus Recklinghausen	X	X	!
Bulimie	X	!	!	Mukoviszidose	X	X	X
Bypass-Operation, vor weniger als einem Jahr	X	X	X	Multiple Sklerose (MS)	X	X	!
Cardiomyopathie	X	X	!	Nierenerkrankungen, chronische	X	X	!
Chorea Huntington (Veitstanz)	X	X	X	Ösophagusvarizen	X	X	X
Chronic Fatigue Syndrom	X	X	!	Parkinson-Erkrankung	X	X	!
Chronisches Schmerzsyndrom	X	X	!	Plasmozytom	X	X	X
Diabetes Typ 1	X	X	!	Polyarthritis	X	X	!
Diabetes Typ 2	X	X	!	Polyzystische Leber-, Lungen- bzw. Nierenerkrankung	X	X	X
Dialysepatienten	X	X	X	Psoriasisarthritis	X	X	!
Down-Syndrom	X	X	X	Rheuma	X	X	!
Drogenkonsum, Abstinenz weniger als 3 Jahre	X	X	X	Schizophrenie	X	X	X
Fibromyalgie	X	X	!	Schlaganfall, vor weniger als einem Jahr	X	X	X
Gehirnerkrankungen	X	X	X	Suizidversuch	X	X	X
Gelenkrheumatismus	X	X	!	Zystennieren	X	X	X
! Individuelle Prüfung				! Individuelle Prüfung			
X Ablehnung				X Ablehnung			

Außerdem Zurückstellung bei bevorstehenden Operationen oder Erkrankungen, die noch nicht endgültig abgeklärt sind.

Bei einer Ablehnung in der BU und GF können Sie mit Verweis auf den Leitfaden Risikoprüfung Biometrie direkt auf service.av@altmark-vm.de zugehen. So erhalten Sie eine alternative Lösung außerhalb der WürttLeben.

6. Extremsportarten

In folgender Übersicht werden Extremsportarten und die Auswirkungen auf eine Versicherbarkeit in der Berufsunfähigkeits-, Grundfähigkeits- oder Todesfallabsicherung aufgezeigt. Ist die Extremsportart mit einem gelben Kästchen versehen, so ist die entsprechende Selbstauskunft beizufügen. Für eine Vorab einschätzung können Sie sich auch gerne direkt an uns wenden ([siehe Ansprechpartner](#)).

	Normalannahme
	Individuelle Prüfung (i.d.R. mit Hilfe von Fragebögen, siehe Selbstauskünfte)
	Ablehnung

Extremsportart	BU	GF	Todesfallabsicherung
Ballsport			
American Football			
Baseball	*		
Basketball	*		
Fußball	*		
Golf	*		
Handball	*		
Lacrosse			
Rugby			
Squash	*		
Triple-Golf	*		
Fitness/Tanz			
Aerobic	*		
Ballett			
Bodybuilding mit Doping			
Bodydrill	*		
Boxaerobic	*		
Capoeira	*		
Chi-Gong	*		
City-Jam	*		
Gymnastik	*		
Jungle-Groove	*		
Kokyuhō	*		
Tae-Bo	*		
Tai-Chi	*		
Tai-Ko	*		
Tanzen			
Technogym	*		

* Bei Trainer- oder Lehrertätigkeit ist eine individuelle Prüfung notwendig.

Extremsportart	BU	GF	Todesfallabsicherung
Flugsport			
Ballonfahren			
Drachenfliegen			
Fallschirmfliegen			
Gleitschirmfliegen			
Hubschrauberflug			
Motorflug			
Pago-Jet-Gliding			
Paraballooning			
Parasailing			
Segelfliegen			
Ultraleichtflugzeug			
Wingsuit			
Fun/Extremsport			
Asphaltsurfen			
Base-Jumping			
Baumclimbing			
Bungee-Jumping			
Heli-Bodyflying			
House-Running			
Hydrospeed/Riverboogie			
Inline-Skating (ohne Wettbewerbe, ohne Downhill/Speed/Cross)			
Kitebuggy-sailing			
Mountain-Biking (ohne Downhill-Trail, ohne Freeride und Wettbewerbe)			
Paintball			

* Bei Trainer- oder Lehrertätigkeit ist eine individuelle Prüfung notwendig.

Extremsportart	BU	GF	Todesfall- absiche- rung
Rap Sliding	■	■	■
Rock-Boarding	■	■	■
Rocket-Jumping	■	■	■
SCAD-Jumping	■	■	■
Skateboarden (ohne Wettbewerbe, ohne Downhill/Speed/Cross)	■	■	■
Skaterhockey	■	■	■
Skysurfen	■	■	■
Ultraball	■	■	■
Kampfsport			
Boxen ohne Wettkampf	■	■	■
Boxen Wettkampf	■	■	■
Kickboxen Freizeit	■	■	■
Kickboxen Wettkampf	■	■	■
MMA Freizeit	■	■	■
MMA Wettkampf	■	■	■
Wrestling	■	■	■
Karate	■	■	■
Judo	■	■	■
Jiu-Jiutsu	■	■	■
Ringen (kein Wettkampf)	*	■	■
Ringen Wettkampf	■	■	■
Kung-FU	■	■	■
Taekwondo	■	■	■
Motorsport			
Automobil Privatfahrten			
Automobil Rennen	■	■	■
Motorradsport Privatfahrten	■	■	■
Motorradsport Rennfahrten	■	■	■
Pferdesport			
Dressur Freizeit	■	■	■
Dressur Wettbewerb (A-E und L)	■	■	■
Dressur Wettbewerb M,S	■	■	■
Reitsport	■	■	■
Springreiten Freizeit	■	■	■

* Bei Trainer- oder Lehrertätigkeit ist eine individuelle Prüfung notwendig.

Extremsportart	BU	GF	Todesfall- absiche- rung
Springreiten mit Wettbewerb	■	■	■
Polo	■	■	■
Vielseitigkeitsreiten	■	■	■
Sonstige Sportarten			
Fechten	*	■	■
Radfahren Freizeit	■	■	■
Radfahren Wettbewerb	■	■	■
Triathlon	■	■	■
Wintersport			
Biathlon	*	■	■
Bobfahren	■	■	■
Eishockey	■	■	■
Skifahren Freizeit	*	■	■
Skifahren Wettbewerb	■	■	■
Skitouren	■	■	■
Skibergsteigen	■	■	■
Skilanglauf	*	■	■
Skispringen	■	■	■
Snowboarden Freizeit	*	■	■
Snowboarden Wettkampf	■	■	■
Wassersport			
Canyoning	■	■	■
Jet Ski ohne Wettbewerb	■	■	■
Jet Ski mit Wettbewerb	■	■	■
Kanu mit Wildwasser	■	■	■
Kanu ohne Wildwasser	*	*	*
Kitesurfen	■	■	■
Rafting	■	■	■
Rudern Freizeit	*	*	■
Rudern Wettbewerb	■	■	■
Schnorcheln	■	■	■
Freizeit-Tauchen mit Tauchschein	■	■	■
Segeln	■	■	■
Wasserski	■	■	■
Windsurfen Freizeit	*	*	■
Windsurfen Wettbewerb	■	■	■

* Bei Trainer- oder Lehrertätigkeit ist eine individuelle Prüfung notwendig.

Extremsportart	BU	GF	Todesfall- absiche- rung
Bergsport			
Bergwandern			
Trekking			
Hochtouren bis 3.000 m			
Höhenbergsteigen > 5.000 m			
Klettersteig A -C			

* Bei Trainer- oder Lehrertätigkeit ist eine individuelle Prüfung notwendig.

Extremsportart	BU	GF	Todesfall- absiche- rung
Klettersteig D			
Klettersteig E			
Klettern Indoor + Kletter- garten bis 7 UIAA Indoor			
Klettern Indoor + Kletter- garten ab 8 UIAA Indoor			
Klettern Alpin bis 6 UIAA			
Klettern Alpin ab 7 UIAA			

* Bei Trainer- oder Lehrertätigkeit ist eine individuelle Prüfung notwendig.

Bei einer Ablehnung in der BU und GF können Sie mit Verweis auf den Leitfaden Risikoprüfung Biometrie direkt auf service.av@altmark-vm.de zugehen. So erhalten Sie eine alternative Lösung außerhalb der WürttLeben.

7. Auslandsaufenthalte

In der Lebensversicherung und den Zusatzversicherungen besteht grundsätzlich weltweit Versicherungsschutz. Ein erhöhtes Risiko kann bei längeren Auslandsaufenthalten in bestimmten Regionen der Erde vorliegen.

Besondere Aufmerksamkeit für die Beurteilung gilt den aktuellen politischen Verhältnissen und der Sicherheitslage eines Landes sowie Klima- und Umweltkatastrophen. Länder mit politischen Krisengebieten sind besonders zu beachten und abzuklären.

Aufenthalte, die über einen normalen Reiseaufenthalt hinausgehen, ziehen wir deshalb bei Abschluss zur Risikoprüfung heran. In unseren Anträgen fragen wir deshalb nach geplanten Auslandsaufenthalten außerhalb Europas von mehr als 3 Monaten. In der Regel werden wir bei zeitlich begrenzten Auslandsaufenthalten innerhalb von Europa, Australien und Nordamerika Versicherungsschutz zum Normalbeitrag anbieten können. Bei Aufenthalten in allen anderen Ländern erfolgt eine individuelle Risikoprüfung.

Bei allen Auslandsaufenthalten außerhalb Europas von mehr als 3 Monaten benötigen wir daher die Selbstauskunft zu Auslandsaufenthalten (Formular: LP005).

8. Selbstauskünfte

Wenn eine Erkrankung oder ein Freizeitrisiko vorliegt, das nicht grundsätzlich zu einer Normalannahme oder einer Ablehnung führt, sollte die individuelle Situation mit Hilfe von Selbstauskünften aufgezeigt werden. Für eine Vorab-einschätzung können Sie sich auch gerne direkt an uns wenden ([siehe Ansprechpartner](#)).

Sie finden diese hier:

1. WebKIS :

Formulare – Zusatzformulare und Erklärungen bzw. Selbstauskünfte des VN / der VP

2. Intranet:

Versicherung > Personenversicherung > Leben > Produktwelt > Produkte > Formulare > Aktuelle Formulare

8.1. Selbstauskünfte für Erkrankungen

	Formular- nummer		Formular- nummer
Allergien	LP002	Legasthenie	21606
Atmungsorgane	LP003	Magen- und Darmerkrankungen	LP014
Augen	LP004	Migräne – Spannungskopfschmerzen	LP015
Covid-19	21712	Psychische und Psychosomatische Erkrankungen	LP016
Drogenkonsum	LRS26	Nieren und Harnwege	LP017
Epilepsie – Anfallsleiden	LP007	Ohren	LP018
Gelenkleiden	LP009	Rheuma	LP019
Gleichgewicht	LRS21	Schilddrüsenerkrankungen	LP020
Hauterkrankungen	LP010	Schlafapnoe	LRS27
Hypertonie (Bluthochdruck) und Stoffwechsel	LP011	Unfallverletzungen	LP021
Krampfadern	LP012	Unterleib	LP022
Kuraufenthalt	LP013	Wirbelsäulenerkrankungen	LP023
Leber, Gallenwege oder Gallenblase	LRS18	Zuckererkrankung	LP024

8.2. Selbstauskünfte für Freizeitrisiken und Auslandsaufenthalte

	Formular- nummer		Formular- nummer
Freizeitrisiken		Berufsrisiken	
Automobilsport	LRS16	Bundeswehr/Bundespolizei	LP006
Bergsport	LP025	Feuerwehr	21628
Flug- und Fallschirmsprungrisiko	LP026	Kamera-Berufe	21567
Kampfsport	LP031	Künstler	21568
Motorradsport	LP027	Musiker	21569
Reitsport	LP032	Pferdewirt	LRS19
Tauchsport	LP028	Sicherheitsberufe	LRS23
		Strahlenrisiko	21570
		Tätigkeitsbeschreibung	LRS24
		Auslandsaufenthalt	
		Auslandsaufenthalt	LP005

9. Tipps und Tricks für die Antragsaufnahme

9.1. Kundengespräch

Wir möchten Ihnen gerne bei Ihren Kundengesprächen noch wertvolle Informationen an die Hand geben:

- Bitte klären Sie die Antragsfragen sorgfältig ab und beantworten Sie diese vollständig. Führen Sie bitte vollumfängliche Angaben zu Erkrankungen und Dauern auf, z.B.:
 1. Behandlungsdauern
 2. seit wann behandlungs- und beschwerdefrei
 3. seit wann folgenlos ausgeheilt
- Lassen Sie Ihre Kunden die Gesundheitsfragen mitlesen
- Bitte nehmen Sie keine Selbsteinschätzungen bei Erkrankungen vor. Sie können sich gerne bei Rückfragen an die Ringnummer 0711/662722010 oder an Ihre zuständigen Ansprechpartner direkt wenden (siehe Seite 17). Nutzen Sie auch die Möglichkeit einer schriftlichen Risikovorabanfrage oder holen Sie durch diesen Leitfaden weitere nützliche Informationen ein
- Vermerken Sie im Beratungsprotokoll, dass die Absicherung dem Bedarf Ihres Kunden entspricht und die Gesundheitsfragen ausführlich besprochen wurden

Bitte beachten Sie:

Bei falschen und/oder fehlenden Angaben ist im Leistungsfall mit erheblichen Problemen zu rechnen. Sämtliche Gesundheitsangaben, die der Kunde bei Ihnen angibt und im Antrag hinterlegt werden, sind dem Unternehmen zuzurechnen (Auge und Ohr-Rechtsprechung). Im Streitfall müssen wir durch Ihre Zeugenaussage beweisen, dass Sie korrekt gearbeitet haben.

9.2 Technische Umsetzung

Nach Ihrem erfolgreichen Kundengespräch bieten wir Ihnen eine schlanke und zeitsparende Prozessstrecke, damit wir im Sinne Ihres Kunden schnellstmöglich eine Annahmeentscheidung treffen können.

Hierbei können Sie uns aktiv unterstützen:

- Bitte nutzen Sie soweit als möglich die **Maschinelle Antragsübermittlung**. Dank der hinterlegten Plausibilisierung werden die Antragsdaten vollständig erfasst und risikorelevante Zusatzformulare erzeugt. Hierdurch werden Rückfragen aus dem Fachbereich minimiert und eine schnellere Policierung ermöglicht.
- Verwenden Sie unsere Email-Adresse antragsvorerfassung@wuerttembergische.de bei der Einreichung eines Neuantrages
- Geben Sie eine vollständige Haus-/ Facharztadresse im Antrag an
- Kreuzen Sie die Schweigepflichtentbindungserklärung an
- Reichen Sie Selbstauskünfte mit dem Neuantrag ein.

10. Unsere Serviceversprechen und Ansprechpartner für Sie

10.1. Unser Serviceversprechen

Ihre eingereichten Neuanträge werden in unseren Service-Gruppen bearbeitet. Wenn der Antrag per MaschA eingereicht wird und damit schon plausibilisiert ist, versprechen wir Ihnen eine Bearbeitung innerhalb von drei Arbeitstagen. Bei Einreichung von Anträgen per Mail oder auf Papier polizieren wir innerhalb von fünf Arbeitstagen.

Damit unsere Serviceversprechen eingehalten werden können, ist die Einreichung aller Unterlagen erforderlich. Außerdem muss eine abschließende Beurteilung in den Service-Gruppen möglich sein. Beispielsweise bei komplexeren Krankheitsbildern ist zusätzlich die Weiterleitung an die Risiko- und Leistungsprüfung erforderlich.

Natürlich kommt auch der persönliche Service bei uns nicht zu kurz. Bei Risikovorabfragen können Sie sich gerne an die Kollegen in der Risiko- und Leistungsprüfung in Leben wenden, die Ihre Anfrage innerhalb von 24 Stunden bearbeiten. Die Ansprechpartner je nach Vertriebsweg finden Sie im nächsten Kapitel unter Unsere Ansprechpartner.

Bitte beachten Sie, dass wir nicht anonymisierte Vorabfragen nur mit einer entsprechend vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Datenschutzerklärung akzeptieren dürfen. Liegt diese nicht bei oder ist unvollständig, darf eine Vorabfrage nicht beantwortet werden und führt zur unverzüglichen Löschung der Anfrage.

Anonymisierte Vorabfragen dürfen nur dann akzeptiert werden, sofern sich aus der Anfrage sowie den beiliegenden Unterlagen kein Hinweis auf personenbezogene Daten ergibt. Andernfalls wäre eine Anfrage ohne entsprechende Datenschutzerklärung ebenfalls unbeantwortet zu löschen.

Grundsätzlich ist eine Antwort auf Vorabfragen einem Antrag immer komplett mit sämtlichem der Anfrage zugrunde liegenden Schriftwechsel (einschließlich unseres Votums) und sämtlicher Unterlagen beizufügen.

10.2. Unsere Ansprechpartner

Wir unterstützen Sie gerne bei Fragen zur Antragsstellung, in der Risikoprüfung und bei Vorabfragen. So können Sie uns erreichen:

	Vertriebsweg	Telefon/E-Mail
Fragen zur Antragsstellung	AO Württ	0711 662-724834
	AO BSW	0711 662-724834
	Bako	0721 353-785534
	Makler	0721 353-785534
Fragen zur Risikoprüfung	AO Württ	<u>siehe Telefonliste</u>
	AO BSW	0711 662-722010
	Bako	0711 662-722010
	Makler	0711 662-722010
Vorabfragen	AO Württ	<u>siehe Telefonliste</u>
	AO BSW	
	Bako	Vorabfragen.leben@wuerttembergische.de
	Makler	